



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Frel-ler, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ot-mar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Ho-letschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/5879

Rückbau der Kernkraftwerke und Entsorgung sichern

Der Rückbau und die Entsorgung von stillgelegten Kernkraftwerken fallen nach dem Verursacherprinzip in die Finanzierungsverantwortung der Kraftwerksbetreiber.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiterhin diesen Grundsatz uneingeschränkt zu vertreten. Mit diesem Ziel ist das der Staatsregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kürzlich übermittelte Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Etwaige Risiken des Status Quo und mögliche Reformoptionen“ detailliert zu prüfen und auszuwerten. Entscheidend ist dabei, dass sowohl der sichere Betrieb der Kernkraftwerke bis zum Laufzeitende gewährleistet bleibt, als auch die Werthaltigkeit und Verfügbarkeit der benötigten finanziellen Mittel für ihren Rückbau und die Endlagerung dauerhaft sichergestellt sind.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident